

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Dienstag, den 6. Juli

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illust. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Pos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Nr 78.

1897.

### Bekanntmachung.

Am 30. Juni dts. Js. sind der 2. Termin der Land- und Landeskulturrenten und der 2. Termin des Wasserzinses, sowie am 1. Juli der 2. Termin der Ortsschankgewerbesteuer und die Hundesteuer für solche Hunde, welche im 2. Halbjahre in Eibenstock steuerpflichtig sind, fällig gewesen. Es wird zur Entziehung dieser Steuern bis zum 15. Juli dts. Js. mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist etwaige Rückstände zwangsweise eingezogen werden.

Eibenstock, am 2. Juli 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bg.

### Bekanntmachung, Schulgeld betr.

Das Schulgeld der I. und II. Bürgerschule auf die Zeit vom 1. April bis 30. Juni dts. Js. ist bis längstens  
den 15. Juli dts. Js.

bei Vermeidung des vorgeschriebenen Vollstreckungsverfahrens an die hiesige Schulgeldeinnahme abzuführen.

Eibenstock, den 3. Juli 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Höch.

### Das Vermögen der Frau nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Neben den persönlichen Wirkungen der Ehe spielt für jede Ehefrau, auch für die ärmste, die Frage nach dem Rechte des Mannes an ihrem Vermögen eine Rolle. Das Bürgerliche Gesetzbuch steht auf dem Standpunkte, daß das gesamte Vermögen der Frau der Verwaltung und der Nutznießung des Mannes unterliegt. Das Eigentum verbleibt also der Frau, sodas die Gläubiger des Mannes aus dem eingebrachten Gute der Frau keine Befriedigung erlangen können. Der Mann muß den Reinertrag des Frauengutes zur Bestreitung des gemeinschaftlichen Unterhalts verwenden, und erst, soweit er dazu nicht erforderlich ist, kann er ihn für sein Geschäft heranziehen. Wird durch das Verhalten des Mannes die Besorgung begründet, daß die Rechte der Frau in einer das eingebrachte Gut erheblich gefährdenden Weise verletzt werden, so kann die Frau Sicherstellungsleistung verlangen, insbesondere die Hinterlegung der eingebrachten Wertpapiere bei der Reichskasse oder einer sonstigen Hinterlegungsstelle. Die Frau kann sich jedoch schon sowohl bei der Eingehung der Ehe als auch während derselben dadurch sichern, daß sie durch einen gerichtlichen oder notariellen Ehevertrag ihr ganzes oder einen Theil ihres Vermögens sich vorbehält. Auch ohne Vorbehalt ist schon kraft Gesetzes Vorbehaltsgut alles Dasjenige, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt. Also was die Frau als Lehrerin, Schneiderin, Aufwarterin oder als Inhaberin eines Ladens oder dergleichen erwirbt, wird ihr freies Vermögen, worüber dem Manne gesetzlich weder die Verwaltung noch der Nießbrauch zusteht. Dagegen wird aller Erwerb, den die Frau als Gehilfin im Geschäft ihres Mannes macht, oder Dasjenige, was sie durch fleißige Arbeit im Haushalte zum Wohlstand der Familie beiträgt, nicht als besonderer Erwerb der Frau angesehen, sondern es vermehrt das Vermögen des Mannes. — Durch Ehevertrag können die Gatten ein völlig anderes als das gesetzliche Güterrecht vereinbaren, und es kommt das Gesetz ihnen insofern entgegen, als es genaue Vorschriften für die allgemeine und theilweise Gütergemeinschaft, sowie auch für die Gütertrennung aufstellt.

Im Falle des Todes ist das Erbtheil des überlebenden Ehegatten, sei es Mann oder Frau, verschieden, je nachdem der zuerst verstorbene Gatte Kinder oder Kindeskinde hinterläßt oder nicht. Sind Kinder oder Kindeskinde vorhanden, eintheil wie viele, so erhält die Wittwe oder der Wittwer ein Viertel des Nachlasses des Verstorbenen. Sind keine Kinder vorhanden, leben aber noch die Eltern oder Großeltern oder Geschwister oder Geschwisterkinde des zuerst verstorbenen Gatten, so bekommt der Überlebende die Hälfte des Nachlasses und außerdem die zum ehelichen Haushalte gehörigen Gegenstände. Leben die eben erwähnten nahen Verwandten nicht mehr, so bekommt der überlebende Gatte den ganzen Nachlaß des Verstorbenen. Auch wenn die Ehegatten in Unfrieden gelebt haben, kann durch Testament demselben der gesetzliche Erbtheil nur zur Hälfte entzogen werden, die Hälfte desselben ist sein Pflichttheil.

Alles dieses wird vom 1. Januar 1900 an geltendes Recht werden. Ob nun die vor dem Jahre 1900 unter der Herrschaft des jetzigen Rechtes geschlossenen Ehen demnach nach dem neuen Rechte beurtheilt werden? Diese Frage ist verschiednen beantwortet. Die gegenseitigen persönlichen Rechte und Pflichten der Ehegatten zu einander werden demnach dem neuen Rechte unterliegen. Das Güterrecht der Ehegatten bleibt dagegen das alte, denn in bestehende Rechtsverhältnisse wollte das Bürgerliche Gesetzbuch nicht eingreifen. Nach dem alten Rechte wird sich deshalb auch die Erbfolge der Ehegatten regeln. Natürlich steht es allen Ehegatten frei, durch gerichtlichen oder notariellen Ehevertrag das neue Recht für sich einzuführen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die vorausgesagten Personalveränderungen in den höchsten Reichsämtern sind vollzogen worden, aber zum vollen Abschluß ist die Krise noch nicht gelangt, da einstweilen der Posten eines Reichsfinanzsekretärs unbesetzt blieb. Herr v. Bötticher ist in Gnaden entlassen worden. In seine drei bisherigen Ämter theilten sich Herr v. Miquel, der unter Verbeibaltung seines Ressorts zum Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums anordnet, und Graf Posadowsky, der das Reichsfinanzamt mit dem Staatssekretariat des Innern vertauscht und die Stellvertretung des Reichsfinanzsekretärs übernimmt. Thatsächlich sind noch folgende Aenderungen erfolgt: An die Stelle des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Admiral Hollmann, ist Kontré-Admiral Tripitz definitiv getreten. Der Botschafter v. Bülow in Rom ist „zunächst“ als Stellvertreter des Staatssekretärs des Auswärtigen, Freiherrn von Marschall, berufen worden, dessen Gesundheitszustand nach der offiziellen Mitteilung ihm die Rückkehr in das Amt verbietet. Jedemfalls scheidet Frhr. v. Marschall endgültig aus der Regierung; betrefis seines Nachfolgers Bülow ist nur noch fraglich, ob er Staatssekretär des Auswärtigen bleibt oder schließlich Reichsfinanzsekretär wird. Weiter ist der Präsident des Reichsversicherungsamts, Bödiker, abgegangen; ein Nachfolger ist noch nicht ernannt. Endlich ist General v. Bobbielski zum Nachfolger v. Stephans als Staatssekretär des Reichspostamts ernannt worden. Eine merkwürdige Episode in der jetzigen Flucht der Erscheinungen ist das Ausreten des Finanzministers v. Miquel. Er wurde zunächst aus dem Urlaub vom Kaiser berufen, man sprach von seiner Vizelfanzlerchaft, man hielt ihn allgemein für den „kommenden Mann“. Nun ist er plötzlich, obwohl beim Kaiser vorzüglich angeschrieben, wieder mehr zurückgetreten; Herr v. Bülow scheint mehr Aussichten auf den Kanzlerposten zu haben, soweit man überhaupt bei den wechselnden Stimmungen darüber urtheilen kann. Wenn Herr v. Miquel jetzt thatsächlich Vizepräsident des preuss. Staatsministeriums geworden ist, so geht diese Ernennung schon einfach aus seinem Dienstverhältnis hervor; er ist nach Bötticher der älteste Minister im Dienst, mußte also nach dessen Ausscheiden das Vizepräsidium erhalten. Warum Herr v. Miquel wieder mehr zurücktritt, darüber gehen die Ansichten auseinander. Beachtung verdient die Lesart, daß ein Mann in der mächtigen Stellung des preuss. Finanzministers diese wohl gegen die formell dem Reichsfinanzsekretär untergeordnete „Stellvertreter“ desselben vertauscht, wenn er annehmen kann, als solcher mit einem ihm bekannten, gleichfalls in höherem Lebensalter stehenden Kanzler noch für längere Zeit zu thun zu haben — aber nicht, wenn er sich auf einen demnachstigen neuen, verhältnismäßig jungen Reichsfinanzsekretär zu machen hat, also selbst keine Aussichten für den höchsten Posten hat. Die Ernennung des Grafen Posadowsky zum Staatssekretär des Innern und Stellvertreter des Reichsfinanzsekretärs läßt sich ihrer vollen Bedeutung nach noch nicht übersehen. Der Graf hat bisher noch keine Gelegenheit gehabt, politisch stark hervorzutreten. Er hat sich in den vier Jahren, die seit seiner Berufung in den Reichsdienst verfloßen sind, unbestreitbar tüchtig in seine Stellung eingearbeitet und hat es sogar verstanden, neben dem überwiegenden Einfluß des preussischen Finanzministers des Reichsfinanzamts eine gewisse Bedeutung und Selbständigkeit zu wahren. Als Parlamentarier ist er bisher ziemlich „trocken“ gewesen, was ja zum guten Theil auf die Materien zurückzuführen ist, die er zu vertreten hatte. Wie er sich in seiner neuen Stellung als „Sprechminister“ bewähren wird, muß sich erst zeigen; die vielseitige Routine und gewandte Geschäftsführung seines Vorgängers sowohl in der Verwaltung des Reichsamtes des Innern, wie bei der Vertretung der Regierung im Reichstage und bei der Leitung der Geschäfte im Bundesrathe wird schwer zu erregen sein; indessen ist Graf Posadowsky eine gewaltige Arbeitskraft, der sein neues Wirkungsfeld bald vollständig beherrschen wird. Daß schließlich der Kaiser einen General und keinen Bachmann an die Spitze des Postwesens gestellt hat, gab zu mancherlei Bemerkungen Veranlassung. Indessen ist

General v. Bobbielski nach seiner Jurisdispositionstellung im privaten Verwaltungsbereich hervorragend thätig gewesen. Kultusminister Hall war zuvor Jurist, der Marineminister u. spätere Reichsfinanzsekretär Caprivi zuvor General, und solche Beispiele lassen sich aus den letzten zwanzig Jahren mehrere Duzend anführen.

— St. Maj. der Kaiser hat am Donnerstag aus Kiel an den Minister v. Bötticher folgendes Dankschreiben gerichtet: „Mein lieber Staatsminister v. Bötticher! Nachdem Ich Ihnen durch Erlaß vom heutigen Tage die nachgeuchte Dienstentlassung in Gnaden ertheilt habe, ist es Mir Bedürfnis, Ihnen noch Meinen besonderen Dank zum Ausdruck zu bringen für die hingebende Treue, mit welcher Sie die Ihnen übertragenen verantwortungsvollen Ämter so erfolgreich verwaltet haben. Ich beabsichtige Ihre bewährte Kraft anderweit im Staatsdienst zu verwenden, und hoffe, daß Sie Mir und dem Vaterlande noch lange Zeit Ihre hervorragenden Dienste widmen werden. Ich verbleibe Ihr wohlgenegter Kaiser und König Wilhelm.“

— Die Aenderungen in den höchsten Reichsämtern bedeuten nach den „Berl. Polit. Nachr.“ einen Personen-, keinen Systemwechsel. Das Blatt schreibt: „Nach unserer Kenntniß sind in den geführten Verhandlungen weitgehende Tendenzen in Bezug auf eine anderweitige Ordnung der organischen Einrichtungen des Reichs in keiner Weise in Betracht gekommen. Es hat sich lediglich um eine zweckmäßige Ordnung der durch den Abgang des Ministers v. Bötticher nothwendig gewordenen Maßnahmen gehandelt. Diese Ordnung ist nunmehr in voller Uebereinstimmung zwischen dem Reichsfinanzsekretär Fürsten zu Hohenlohe und dem Finanzminister v. Miquel erfolgt.“

— Wie aus Bundesratskreisen verlautet, ist über die Beschlußfassung des Schiedsgerichts, das unter Vorsitz des Königs von Sachsen zur Entscheidung der lippechen Thronfolge eingesetzt worden ist, nicht das Mindeste bekannt. Wenn nun schon behauptet wird, daß die Entscheidung zu Gunsten eines genannten Prätendenten erfolgt sei, so muß diese Angabe als bloße Vermuthung angesehen werden. Das entscheidende Urtheil wird in etwa vierzehn Tagen den Beteiligten zugehen.

— Die „Berliner Polit. Nachr.“ warten mit einer Nachricht auf, die wir nur mit großer Genugthuung begrüßen können. Die Regierungen im Reich wie in Preußen sollen nämlich zur Erkenntniß gekommen sein, daß die Ueberfälle neuer Gesetze vom Uebel ist. Demgemäß soll darauf Bedacht genommen werden, „zunächst die gesetzgeberischen Arbeiten auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.“ Zur Begründung dieser erleuchteten Anschauung wird angeführt: „Es ist richtig, daß in der Bevölkerung der lebhafteste Wunsch besteht, mit neuen, tief in das Erwerbsleben eingreifenden Gesetzen möglichst verschont zu werden und Zeit und Mühe zu erhalten, sich erst voll in die Gesetzgebung der letzten Jahre einzuleben. Aber nicht bloß für die Bevölkerung, sondern auch für die parlamentarischen Körperschaften ist die Ueberfülle der gesetzgeberischen Arbeiten der letzten Jahre vom Uebel. Dies gilt zwar nicht allein, aber doch in erster Linie vom Reichstage. Unter den Gründen für die chronische Beschlußunfähigkeit dieser Körperschaft nimmt die ungemein lange Ausdehnung der Sessionen keine der letzten Stellen ein. Aber auch sonst ist die Menge der großen Gesetzesvorlagen, welche dem Reichstage zugehen, einer sachgemäßen Durcharbeitung des gesetzgeberischen Stoffes nicht weniger als zuträglich gewesen. Die Schwierigkeiten, die Kommissionen mit geeigneten Kräften zu belegen, machten sich in dem Maße geltend, daß vielfach zur Entsendung von Abgeordneten geschritten werden mußte, welche der Aufgabe nicht gewachsen waren. Die Folge davon ist vielfach eine gegen frühere Zeiten weit zurückstehende unglückliche Fassung der Gesetze, welche bei der Durchführung derselben die größten Schwierigkeiten bereitet. Einen drastischen Beleg für diese Thatsache liefern die Schwierigkeiten der Auslegung, welche das Vörsengesetz bereitet.“ Zu dieser Auslassung ist zu bemerken, daß vor Allem die Regierungen selbst die Hauptschuld daran tragen, daß die gesetzgeberischen Faktoren mit neuen Gesetzentwürfen geradezu überlastet worden sind. Wir brauchen in dieser Richtung nur







# Nachruf.

Am 2. ds. Mts. verschied plötzlich und unerwartet am Herzschlag mein braver Werkmeister und Geschäftsreisender

## Herr Emil Gläss.

Vierundzwanzig Jahre hindurch war derselbe in meinem Geschäft thätig — nach vorhergegangener 10 jähriger Thätigkeit gleichfalls unter meiner Direction bei den Herren C. G. Dörrfel Söhne — und erfüllte mit grösster Treue und Unermüdlichkeit seine Berufspflichten, so dass ich, auf das Schmerzliche bewegt von diesem Verlust, mich gedrungen fühle, dem nun in Gott Ruhenden noch über das Grab hinaus ein warm empfundenes Wort des Dankes und der Anerkennung zu widmen. Sein Gedächtniss wird bei uns in Ehren bleiben, — Friede seiner Asche!

Eibenstock, den 5. Juli 1897.

Carl Tuchscheerer.

# Todes-Anzeige.

Dem lieben Gott hat es gefallen, unseren innigstgeliebten, unvergesslichen Vater und Bruder, den

**Kaufmann Franz Theodor Normann,** heute früh 6 1/2 Uhr nach kurzem Krankenlager in seinem 76. Lebensjahre durch einen sanften Tod zu sich zu rufen, was hierdurch schmerzhaft anzeigt

**Die tieftrauernden Hinterlassenen.**

Stützengrün und Sosa, den 3. Juli 1897.

Die Beerdigung unseres theuren Entschlafenen findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.



# Nachruf.

Unserem am 2. ds. Mts. durch Herzschlag leider zu früh verschiedenem Werkmeister und Geschäftsreisenden,

## Herrn Emil Gläss.

rufen wehmuthsvoll ein herzliches „Habe Dank“ in's Jenseits nach für stets bethätigte Gerechtigkeit, Liebe und Treue.

Das Geschäftspersonal und die Arbeiterinnen der Corsetfabrik des Hrn. Carl Tuchscheerer.

Eibenstock, den 5. Juli 1897.

# Flüssige Broncefärben

für den Hausgebrauch,

**ff. Hochglanzbronce  
Broncetinctor**

empfehlen **H. Lohmann.**

# Waschblousen

Eine neue Sendung herrlicher

ist wieder eingegangen und empfehle solche meiner geehrten Kundschaft zur gefl. Abnahme.

**C. G. Seidel.**

Unterrocke in Leinen, Nips, Lüstre, Panama, Noiré und Phantasiefarben, sowie weiße Röcke empfiehlt **D. Ob.**

# 3000 Mark

werden auf ein Hausgrundstück als allein-stehende Hypothek zu mäßigen Zinsen auf sofort oder bis 15. August zu leihen gesucht. Näheres durch die Exped. ds. Bl.

# Morgen Mittwoch

trifft eine Sendung frisches Gemüse, sowie frische Eier ein.

**M. Staab am Markt.**

Empfehle mein reichhaltiges Lager in **Bruchbandagen u. Leibbinden,**

anerkannt gut u. zweckentsprechend; ferner: **Lustfischen, Eisbeutel, Nislopompen, Spülkannen, Nistierpumpen, Unterlagstoffe, Suspensoren, sowie alle chirurgischen u. Gummivaaren** zu möglichst billigen Preisen.

Zugleich empfehle mein Lager feinsten **Parfüms** und bester Mittel zur **Zahn-pflege**, sowie **Looswaaren u. Gummi-wäsche** in großer Auswahl und billig.

**H. Scholz am Neumarkt.**  
Alle **Saararbeiten**, solid u. billig, empfiehlt **D. Ob.**

# Ein Logis,

bestehend aus 3 Stuben part. und eine **Oberkuche** mit Zubehör ist zu vermieten. Wo? sagt die Exped. ds. Bl.

# Strebel'sche Tinten.

Feine schwarze Schreib-, Copir- u. Archivtinte  
Feine schwarze Stahlfeder-, Salon- u. Bureau-tinte  
Brilliant violette Salontinte  
Feine blaue Tinte  
Beste Kalsertinte  
Bunte Stempelfarben  
empfehlen **E. Haunebohn.**

# Frachtbrieft

empfiehlt **E. Haunebohn.**

# Geschäfts-Übernahme.

Einem geschätzten Publikum von **Eibenstock** und **Umgegend** zur gefl. Nachricht, daß ich am 1. Juli die Bewirtschaftung des hiesigen

# Schützenhauses

pachtweise übernommen habe und stets bemüht sein werde, den Anforderungen der mich beehrenden Gäste in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

Indem ich bitte, das meinem Vorgänger Herrn **G. Becher** bewiesene Wohlwollen auch auf mich zu übertragen, zeichne mit vorzüglicher Hochachtung

**Bruno Prose.**

Auf Obiges Bezug nehmend, sage ich meinen werthen Gästen für das mir jederzeit geschenkte Vertrauen verbindlichsten Dank und bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

**G. Becher.**

# Vaterländische Lebensvers.-Aktien-Gesellschaft zu Elberfeld.

**Gesamtvers.-Summe** Ende April 1897: **Markt 76,576,601.** Ende April 1897: **28,6 Millionen Mark.**

Die Gesellschaft betreibt **Lebens-, Aussteuer-, Militärdienst-, Renten-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherung.** Nach 5 Jahren **Unversalbarkeit** und **Unanfechtbarkeit.** Fortfall der Prämienzahlung und Rentengewähr im Invaliditäts-falle. **Kriegsgefahr** für gesetzlich Wehrpflichtige **ohne Zuschlagsprämie.**

Auskunft ertheilen die Direktion in **Elberfeld** und in **Eibenstock** die Herren **Kaufmann Ludwig Gläss,**

**Karl Georgi,**  
**Mechaniker Gustav Berthel,**  
**Inspektor Max Unger.**

# Anruf und Bitte an die Herren Arbeitgeber unserer Turner.

Vom 17. bis 19. Juli d. J. wollen die Turner unseres Heimathlandes Sachsen in der blühenden, gastfreundlichen Stadt **Blauen i. A.** ihr zweites Kreisturnfest feiern, um nach einem Zeitraum von 15 Jahren in fröhlichem Wettkampfe ihre Kräfte zu messen und Gai um Gai zu prüfen, welche Fortschritte im Betriebe des Turnens und in der körperlichen Leistungsfähigkeit deutscher Männer seit dem Turnfeste von Chemnitz im Jahre 1882 erreicht worden sind.

Vom frühen Morgen bis zum späten Abend sollen die Teilnehmer an unseren zweiten Sächsischen Turnfest mit Frei- und Stabdübungen, mit Springen, Laufen, Ringen, Geräthübungen und freien Turnspielen beschäftigt werden. Wohl wird diese angestrengte turnerische Arbeit im Fest- und Wettkampfe in der ersten, heiligen Dienste für Volk und Vaterland und ist zugleich ein dankbares Gedächtnis an das von einem edlen deutschen Manne an der Feststätte vor zwei Menschen-jahren begründete Vereinturnwesen Sachsens.

Die meisten der 45,000 erwachsenen Turner unserer 900 Turnvereine sind nicht Herren ihrer Zeit und ihr Beruf bindet sie in strenger Pflichtenfüllung an die Werkstatt und den Fabrikhof, an die Schreibstube und das Waarenlager, an Feld- und Grabenarbeit. Sie alle aber nehmen den gleichen Antheil an unseren hohen Aufgaben und hegen das innige Verlangen, an unserem Feste theilnehmen zu können.

In dankbarer Anerkennung des förderlichen Wohlwollens, das die ganze Bevölkerung dem Turnen und der Turnfrage in Sachsen schenkt und das insbesondere die Herren Arbeitgeber in manchen Beispielen und Beweisen haben, richten wir an diese die herzlichste Bitte, all ihren Arbeitern und Gehilfen, die nach **Blauen** zu unserem Turnfeste ziehen wollen, den dazu nöthigen Urlaub zu gewähren.

Die Turner werden dafür dankbar sein und die freudige Erhebung, die ein großes, vaterländisches Fest in froher Festgemeinde gewährt, in ihrer Brust bewahren und daselbst in Beruf und Arbeit durch Fleiß und Treue auch bewahren.

In froher Hoffnung auf eine wohlwollende Erfüllung unserer Bitte zeichnet hochachtungsvoll

**Der Kreisturnrath des 14. Deutschen Turnkreises Sachsen.**

**W. Bier, Kreisvertreter.**

# Wohnungs-Vermiethung.

Innere Auerbacherstraße Nr. 20 ist die **Parterre-Wohnung** sofort zu vermieten. Näheres daselbst bei

**August Gläss.**

# Ludw. Durst, Molkerer!

**Kempten** im bayer. Algäu liefert fein, frisch, franko:  
**9 Pfd. Molkerer-Tafelbutter** M. 10,00 bis M. 10,50  
**9 Pfd. Säurrahm-Tafelbutter** M. 9,45 bis M. 9,90.

# Senfgurken

a Pfund 30 Pf. empfiehlt **Louis Schlegel.**

# Schreibepult

zu kaufen gesucht. Angebote unter „Schreibepult“ postlagernd hier.

**Einen Handwagen** von 2 die Wahl,  
**Einen einsp. Kutschwagen** von 3 die Wahl, verkauft **Alban Meichsner.**

Hierzu eine humoristische Beilage.

# Bohnermasse

(Parquetfußbodenwachs)

**Saalspritzwachs**  
**Gelbes u. weißes Wachs**  
**Stahl-Spähne**

empfehlen **H. Lohmann.**

# Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendl. Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

**Dr. Retau's Selbstbewahrung**

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt No. 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

# Kutscher

Ein sauberer, nuchterner für sofort gesucht. Von wem? ist in der Exped. ds. Bl. zu erfahren.

# Jede Dame

versuche **Bergmann's Liliemilch-Seife,** dieselbe ist vermöge ihres Borax-Gehaltes zur Herstellung und Erhaltung eines zarten, sammetweichen, blendend weissen Teints ganz unerlässlich. Vorr. à St. 50 Pf. bei **H. Lohmann, Drogerie.**

# Eiszucker

(Schutzzeichen: Lipsia und Linde) beste Erfrischungsbombons bei **Bernh. Löcher, Rich. Schärer, G. Emil Tittel, Ludwig Hendel.**

# Aufwartung,

ältere, zuverlässige Frau sofort für die Vormittagsstunden gesucht. Adresse in der Exped. ds. Bl.

# Abonnements

auf das „**Amts- und Anzeigblatt**“ werden noch fortwährend bei unsern Boten, bei sämtlichen Postämtern und in der Expedition d. Bl. angenommen und die seit dem 1. Juli er. erschienenen Nummern, soweit der Vorrath reicht, nachgeliefert.

Den fälligen Abonnementsbetrag bitten wir nur gegen gedruckte Quittung an unsere Boten verabsolgen zu wollen. Die Exped. d. Amtsbl.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 70,00 St.

# Thermometerstand.

Minimum. R. Maximum. R.

2. Juli + 10,0 Grad + 22,0 Grad.

3. „ + 11,0 „ + 21,0 „

4. „ + 5,0 „ + 14,0 „